

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Procar Automobile GmbH, Filiale Köln-West
Standort:	Bayerische Allee 1 50858 Köln
Anlage:	Autohaus mit Werkstätten und Waschhallen
Aktenzeichen:	5.005_3-1699_120_2023A
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 11,5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Januar 2023
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	26.01.2023 (10:00 bis 11:00 Uhr)
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	31.01.2023
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunkt-mäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb im Allgemeinen und die Motorenprüfstände im Speziellen hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen den bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Umgang und Lagerung wassergefährdender Stoffe
- Abwasserbehandlungsanlagen und bedeutsame Abwasseranfallstellen
- Abfallstromkontrolle

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- 63/B13/4050/2002 vom 17.12.2002
BMW-Hammer Lack-/Karosserie Kompetenzzentrum mit Stellplätzen
- 63/B13/4051/2002 vom 17.12.2002
BMW-Hammer Autohaus mit Motorradzentrum und Stellplätzen
- _3-1669_203A vom 24.06.2003
Abscheider vom Autohaus mit Werkstatt und Motorradzentrum
- _3-1669_203B vom 24.06.2003
Abscheider vom Lackier- und Karosseriezentrum
- _3-1669_203C vom 14.05.2012
Abscheider von Waschplatz und Waschhalle für Kfz mit HD-Gerät

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	X
Mängel behoben:	--
erhebliche Mängel:	

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
Aktuelle Prüfberichte der Abscheideranlagen und Tankstelle liegen nicht vor.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Alle Prüfungen sind bereits beauftragt und für März 2023 terminiert.
-------------------------------	--

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.